



GEMEINDE RUSSBACH am Paß Gschütt

e-mail: gemeinde.russbach@salzburg.at

✉ 5442 Rußbach, Saag 22

☎ 06242/210 FAX: 06242/533

Rußbach, am 19.01.2016

Zugestellt durch Post.at

RUNDSCHREIBEN Nr. 1

Liebe Rußbacherinnen und Rußbacher!

Das vergangene oder abgelaufene Jahr war für die österreichischen Gemeinden sehr bewegt und herausfordernd. Flüchtlingskrise, Kinderbetreuung, schulische Nachmittagsbetreuung und steigende Sozial- und Gesundheitskosten sind nur einige Beispiele. Die Gemeinden haben ihre Aufgaben durch einen beispielhaften Einsatz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz großartig erfüllt. Und das, obwohl uns in der Öffentlichkeit nicht jene Aufmerksamkeit geschenkt wird, die guten Leistungen gebührt. Aber nach wie vor ist das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Arbeit der Kommunalpolitik sehr hoch, was das schönste Dankeschön für die Arbeit ist.

Nur mit Reformgeist, Innovation, Flexibilität, Mut und Hausverstand ist es gelungen, dass die Gemeinden einerseits die ständig steigenden Bedürfnisse der Bevölkerung, andererseits die strengen Vorgaben des Stabilitätspaktes erfüllen. Natürlich gibt es auch viele Gemeinden, die trotz größter Bemühungen aufgrund ihrer Lage oder Bevölkerungsentwicklung besondere Unterstützung brauchen. Darum werden wir uns auch bei den Finanzausgleichsverhandlungen besonders bemühen, wenngleich allen klar sein muss, dass der zu verteilende Steuerkuchen nicht größer, sondern eher kleiner wird. Wir stehen deshalb vor den schwierigsten Verhandlungen der vergangenen Jahrzehnte.

Aber auch seitens des Landes Salzburg ist viel geschehen!

Ein geordnetes Budget, das große Impulspaket zur Ankurbelung der Wirtschaft, die Reform der Wohnbauförderung, ein modernes Gehaltssystem. Der Masterplan Klima und Energie 2020, die Erweiterung der Wohnbeihilfe und der Mindestsicherung, die Neuordnung der Spitalslandschaft mit der Absicherung der Spitäler in den Regionen, kulturelle Akzente wie das DomQuartier und ein neues Kulturzentrum in Tamsweg, rund 1.000 neue Kinderbetreuungsplätze oder die Strukturreform im Landesdienst – das sind nur einige Beispiele dafür, was die Landesregierung seit ihrem Amtsantritt im Juni 2013 umgesetzt hat.

Die Landesregierung will aber auch alte Verbindlichkeiten reduzieren, um den nächsten Generationen keine übermäßigen Lasten zu hinterlassen. Dazu kommen die großen Herausforderungen, die das Land in der aktuellen Flüchtlingssituation zu bewältigen hat. Es ist also eine Menge zu tun. Die Salzburger Landesregierung stellt sich den kommenden Herausforderungen mit Zuversicht und in einem guten Geist der Zusammenarbeit, der das Gemeinsame vor das Trennende stellt. Dabei ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit haben, an politischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen.

Im Mittelpunkt all unserer Bemühungen stehen die Menschen, ihre Sorgen und Nöte, aber auch ihre Chancen und Möglichkeiten.

Euer Bürgermeister

Josef Grasl

Jahresvoranschlag 2016

Ordentliches Budget: € 1.656.100 Finanzrahmen

Außerordentliches Budget: € 97.800

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 16.12.2015 den Jahresvoranschlag der Gemeinde Rußbach für das Jahr 2016 einstimmig beschlossen.

Vom Bürgermeister und unserem Amtsleiter wurde ein umfassender und klar gegliederter Jahresvoranschlag nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erstellt.

Der Jahresvoranschlag 2016 ist ausgeglichen. Unsere größten Einnahmen sind – wie jedes Jahr – die Ertragsanteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, sowie die eigenen Steuern, Förderungen,.....

Bei den Ausgaben gliedert sich die Verwendung wiederum in Pflicht-, bedingte Pflicht- und Ermessensausgaben.

Die Subventionen für unsere Rußbacher Vereine und Institutionen wurden – wie in den Jahren zuvor – in den Budgetentwurf aufgenommen und gewährt.

Bericht über Schwerpunkte:

Volksschule:

Der laufende Betrieb und Sachaufwand der Volksschule wurde mit € 108.800 veranschlagt.

Hauptschule, Sonderschule, Polytechnischer Lehrgang:

Die Schulbeiträge für Abtenau machen gesamt € 69.100 aus (Hauptschule € 48.000, Sonderpädagogisches Zentrum und Polytechnischer Lehrgang € 21.100)

Berufsschulen: die Gemeinde Rußbach gibt für den Berufsschulbesuch der Lehrlinge in den Rußbacher Betrieben € 9.000 aus.

Schulaufwand daher gesamt für 2016: € 186.900

Musikschulwerk und Musikkapelle:

Die Ausgaben für musikalische Erziehung – Musikschule – und Musikkapelle Rußbach sind mit € 12.900 veranschlagt.

Subventionen:

Die Subventionen in der Höhe von € 27.300 für die Rußbacher Vereine und Institutionen wurden wie im Vorjahr in den Budgetentwurf aufgenommen und einige Anpassungen vorgenommen.

Es ist trotz schwieriger Konjunkturlage, unter vorsichtiger Einschätzung der zu erzielenden Einnahmen wieder gelungen, eine ganze Reihe von wichtigen Vorhaben in das Budget aufzunehmen und wichtige Schwerpunkte für das Haushaltsjahr 2016 zu setzen.

Feuerwehr:

Der Feuerwehr-Voranschlag sieht Ausgaben in Höhe von € 39.600 vor.

Öffentliche Wohlfahrt – Sozialhilfe:

Für Sozial-, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt und Pflegegeld sind insgesamt € 150.500 anzusetzen.

Krankenhäuser:

Für das Rechnungsjahr 2016 ist mit Ausgaben von € 124.900 zu rechnen.

Die Gesamtausgaben der Gemeinde Rußbach für Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Pflegegeld, Jugendwohlfahrt und Krankenhäuser betragen insgesamt € 275.400 oder € 754,52 pro Tag!!!

Kindergarteneinschreibung 2016/2017

Die diesjährige Kindergarteneinschreibung für das kommende Kindergartenjahr 2016/2017 findet am Donnerstag, 4. Februar und am Freitag, 5. Februar im Kindergarten statt. Einschreibungen sind von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr mit dem betreffenden Kind möglich.

Der Kindergarten führt seit September 2015 auch eine Alterserweiterte Gruppe, es können daher bereits Kinder ab dem 18. Monat den Kindergarten besuchen.

Weiters können auch Schulkinder für die Nachmittagsbetreuung angemeldet werden.

Sollte für jemanden die persönliche Anmeldung zu dieser Zeit nicht möglich sein, oder sollten noch Informationen benötigt werden, ist Kindergartenleiterin Birgit Buchegger telefonisch unter der Nummer 06242/355 erreichbar.

Durchführung der Salzburger Landeshilfe-Sammlung 2015/2016

Unter Bezugnahme auf den Erlass des Amtes der Salzburger Landesregierung von 9.11.2015 darf mitgeteilt werden, dass die Sammlungen mittels Erlagschein bis 28.02.2016 erfolgen sollen.

Die Gemeindesammlungsergebnisse im Bundesland Salzburg erbrachten im Jahr 2014/2015 Nettoeinnahmen in der Höhe von **€ 91.570,-**. Vielen Dank für die große Unterstützung.

Für die alljährlich in den Gemeinden des Landes Salzburg durchgeführte Haussammlung "Salzburger Landeshilfe" richtet die Gemeinde das **Kto. 1021831** bei der Raiba Rußbach ein und bittet, Spenden für die "Salzburger Landeshilfe - Ortsstelle Rußbach" mit beiliegendem Zahlschein auf dieses Konto einzuzahlen. Zahlscheine liegen auch bei der Raiba auf.

Diese Beträge verbleiben ausschließlich im Bundesland Salzburg, 40 % davon im eigenen Bezirk.

Ich ersuche herzlich auch auf diesem Weg um eine Spende für die Salzburger Landeshilfe!

Heizkostenzuschuss 2016

Auch im Jahr 2016 können bedürftige Menschen einen Heizkostenzuschuss beantragen.

Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt einmalig 150 €.

Die Antragsstellung ist bei der Hauptwohnsitzgemeinde **bis 31.5.2016** möglich.

Eine Antragstellung in Papierform beim Land Salzburg ist nicht mehr möglich.

Voraussetzungen für die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses sind:

- Nachweis der Heizkosten
- Nachweis, dass das Nettoeinkommen je Haushalt die festgelegten Einkommensrichtsätze nicht überschreitet und
- Hauptwohnsitz im Land Salzburg

Das **monatliche Nettoeinkommen je Haushalt (aktuelles Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen)** darf folgende Richtsätze nicht überschreiten:

- | | |
|---------------------------------|------------|
| • Alleinlebende | € 838,00 |
| • Ehepaare/Lebensgemeinschaften | € 1.257,00 |

Die Einkommensgrenze erhöht sich

- | | |
|--|----------|
| • für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfebezug um | € 210,00 |
| • für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfebezug um | € 420,00 |
| • für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um | € 420,00 |

Lehrlingsentschädigungen sowie Studienbeihilfen und Stipendien zählen ab 2016 zum Haushaltseinkommen.

Die Parteien verlieren die Menschen

Was sich seit einigen Jahren abzeichnet, ist offenbar „ganz oben“ noch immer nicht angekommen: Die Menschen interessieren sich zwar für Politik, aber die Parteien verlieren sie.

Eigentlich müsste man sagen, die Parteien verlieren die Menschen nicht, sie verschrecken sie. Wenn man sich die Aktionen der politischen Parteien in Österreich der vergangenen Wochen ansieht, könnte man zu dieser Ansicht kommen.

Das Thema Asyl ist so eine Sache, bei der sich die Parteien nicht nur nicht mit Ruhm bekleckern, sondern der Politik an sich einen Bärendienst erweisen. Hier wird auf dem Rücken der Menschen ein unwürdiges Hickhack aufgeführt, das den Boden bereite für Auswüchse der bösesten Art. Und für den schwarzen Peter hat man die Gemeinden, die man vortrefflich für die eigenen Versäumnisse an den Pranger stellen kann. Lösungen werden keine geboten.

Wenn sich eine Partei Abgeordnete einer sich selbst zerbröselnden anderen Partei einverleiht, ist das auch so eine Sache. Denn immerhin gäbe es noch das freie Mandat. Wenn man sich mit dem Chef zerstreitet (der irgendwie völlig abgehoben, um nicht zu sagen realitätsfern agiert), könnte man sein Mandat immer noch ausüben. Es wirft kein besonders gutes Licht auf Menschen, die von einer (im Abstieg begriffenen) Partei zur anderen wechseln, weil sie sich dort die bessere Befriedigung des eigenen Egos erwarten. Aber vielleicht bin ich da altmodisch.

Genauso ist es mit Wahllisten, die erstellt sind und dann bei nächster Gelegenheit über Bord geworfen werden. „Wort halten“ ist nicht so wichtig, wenn es um „die Sache“ geht.

Man kann zwar einwerfen, dass man sich als Mensch und als Wähler auch täuschen kann – und sich nach einer Wahl auf einmal von einer anderen Partei besser repräsentiert fühlt. Aber was soll man aus solchen Beispielen lernen? Dass es o.k. ist, sein Fähnchen in den Wind zu hängen? Soll man glauben, dass sich Leute, die so agieren, wirklich „für die Menschen“ einsetzen?

Das Ende dieses Liedes ist in unzähligen Umfragen und Erhebungen dokumentiert: Die Menschen wenden sich von der Politik ab und haben überhaupt kein Vertrauen mehr in die „hohe Politik“. Die Jungen gehen gleich gar nicht mehr in die Politik – eine besonders fatale Auswirkung für unsere Demokratie.

An solche Auswirkungen denkt „da oben“ aber keiner. Diese Entwicklungen sehen „die da oben“ auch nicht, sie sind ganz wo anders zu spüren, und zwar in den Gemeinden, wo sich die Jungen zuerst engagieren. Wo sie die ersten politischen Schritte machen, wo sie lernen, wie das Zusammenspiel der Kräfte funktioniert. Nicht umsonst ist schon x-mal betont worden, dass die Gemeinden die „Schulen der Demokratie“ sind. Hier geht es um Sachpolitik und darum, den Menschen eine vernünftige Daseinsvorsorge zu bieten, da engagieren sich auch die Jungen. In den Gemeinden werden auch noch Dinge wie Loyalität und Ehrlichkeit hochgehalten. Dass es auch in den Gemeinden um Wahlgewinne geht, versteht sich von selbst. Aber wenn hier was nicht ganz astrein läuft, bekommen die Kommunalpolitiker das sofort und direkt mit.

In der „großen Politik“ schaut's offenbar anders aus. Da geht es nur um den Erhalt ... von was auch immer.

GEMEINDEABGABEN FÜR DAS JAHR 2016

1. Grundsteuer A	500 %		
2. Grundsteuer B	500 %		
3. Kommunalsteuer	3 %		
4. Ortstaxe pro Nächtigung und Person	Euro	1,80	
5. Ortstaxenpauschale für Ferienwohnungen über 130 m ² Nutzfläche	Euro	418,00	
Ortstaxenpauschale für Ferienwohnungen über 100 m ² Nutzfläche	Euro	396,00	
Ortstaxenpauschale für Ferienwohnungen über 70 m ² Nutzfläche	Euro	330,00	
Ortstaxenpauschale für Ferienwohnungen über 40 m ² Nutzfläche	Euro	286,00	
Ortstaxenpauschale für Ferienwohnungen bis einschließlich 40m ² Nutzfläche	Euro	220,00	
6. Zuschlagsabgabe für Ferienwohnungen über 130m ² Nutzfläche	Euro	125,40	
Zuschlagsabgabe für Ferienwohnungen über 100 m ² Nutzfläche	Euro	118,80	
Zuschlagsabgabe für Ferienwohnungen über 70 m ² Nutzfläche	Euro	99,00	
Zuschlagsabgabe für Ferienwohnungen über 40 m ² Nutzfläche	Euro	85,80	
Zuschlagsabgabe für Ferienwohnungen unter 40m ² Nutzfläche	Euro	66,00	
7. Friedhofsgebühr pro Grabstätte/Urne	Euro	30,00	
8. Benützung der Leichenhalle (inkl. Entsorgung Kränze)	Euro	130,00	
9. Gebühren für Abwasserbeseitigung:			
laufende Gebühr je m ³	Euro	3,20	+10% MWSt.
Interessentenbeitrag pro Punkt	Euro	540,00	+10% MWSt.
10. Wasserbenützungsgebühr:			
laufende Gebühr je m ³	Euro	1,22	+10% MWSt.
Anschlussgebühr je Punkt	Euro	470,00	+10% MWSt.
Wasserzählermiete jährlich	Euro	12,00	+10% MWSt.

11. Müllabfuhrgebühr pro entleerte 110 l Tonne	Euro	6,22	+10% MWSt.
---	------	------	------------

12. Kindergartengebühr pro Kind und Monat

von 07:00 – 13:00 Uhr	Euro	80,00
von 07:00 – 17:00 Uhr	Euro	110,00
von 12:00 – 17:00 Uhr (Nachmittagsbetreuung 3-5 Tage/Woche)	Euro	55,00
von 12:00 – 17:00 Uhr (Nachmittagsbetreuung 1-2 Tage/Woche)	Euro	35,00
AEK-Krabbelgruppe 3 Tage/Woche	Euro	90,00
AEK-Krabbelgruppe 5 Tage/Woche	Euro	140,00

13. Hundesteuer	Euro	35,00
------------------------	------	-------

14. Naturbad-Eintrittspreise:

Tageskarte Erwachsene	Euro	4,50
Tageskarte Kinder 5 bis 15 Jahre	Euro	2,50
Familientimeskarte	Euro	12,00
Halbtageskarte Erwachsene	Euro	3,00
Halbtageskarte Kinder	Euro	2,00
Familien-Halbtageskarte	Euro	8,00
Schulklassen (pro Kind, max. 4 Std.)	Euro	1,50
Gruppen (ab 20 Personen, max. 4 Std.)	Euro	2,50
Gruppen (ab 20 Personen, ganztägig)	Euro	3,50
Kurzzeitbadekarte Erwachsene	Euro	2,50
Kurzzeitbadekarte Kinder	Euro	1,50
Saisonkarte Erwachsene	Euro	55,00
Saisonkarte Kinder 5 bis 15 Jahre	Euro	35,00
Familiensaisonkarte	Euro	130,00
Gemeinsame Bäderkarte für Familien Naturbad Rußbach und Hallenbad Gosau (1 Jahr gültig) 2 Erwachsene und Kinder bis 15 Jahre	Euro	230,00

15. Schneeräumungsgebühr (inkl. 20% Mwst):

Grundbeitrag pro Haus	Euro	140,00
Grundbeitrag pro Haus (0-1 Einwohner, ohne Vermietung)	Euro	100,00
pro Gästenächtigung	Euro	0,07
Gewerbe Kat. 1 (ohne Angestellte)	Euro	35,00
Gewerbe Kat. 2 (1-6 Angestellte)	Euro	70,00
Gewerbe Kat. 3 (ab 7 Angestellte)	Euro	100,00
Zweitwohnungen unter 40 m² Wohnfläche	Euro	37,00
Zweitwohnungen über 40 m² Wohnfläche	Euro	53,00